

09000000056078

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/56078/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	09000000056078
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wildhege und Bejagung; Beantragung einer Ausnahmegenehmigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.09.2024

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaJG-32">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaJG-32</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaJG-32">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaJG-32</a>
<b>Teaser</b>	Sie benötigen eine Genehmigung, wenn Sie von den Vorschriften über die Hege und Bejagung, insbesondere die zulässige Wilddichte, abweichen wollen.
<b>Volltext</b>	Für bestimmte Jagdreviere können zu wissenschaftlichen Zwecken, Lehr- und Forschungszwecken durch Einzelanordnung Ausnahmen von den Vorschriften über die Hege und Bejagung, insbesondere über die zulässige Wilddichte zugelassen werden. Die Ausnahme darf jedoch nur erteilt werden, wenn dadurch weder eine Störung des biologischen Gleichgewichts noch eine Schädigung der Landeskultur zu befürchten ist und wenn der Revierinhaber und der Jagdberechtigte oder die Jagdgenossenschaft zugestimmt haben.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des berechtigten Zwecks</li> <li>• Nachweis der Zustimmung des Revierinhabers und des Jagdberechtigten oder der Jagdgenossenschaft</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausnahme dient wissenschaftlichen Zwecken, Lehr- oder Forschungszwecken.</li> <li>• Es kommt nicht zu einer Störung des biologischen Gleichgewichts oder einer Schädigung der Landeskultur.</li> <li>• Der Revierinhaber und der Jagdberechtigte oder die Jagdgenossenschaft haben der Ausnahme zugestimmt.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	Der formlose Antrag muss bei der zuständigen höheren Jagdbehörde eingereicht werden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal